Nutzungsbestimmungen und Hinweise zur Online-Leitungsauskunft

1. Allgemeines:

1.1. Die Online-Leitungsauskunft der Vorarlberger Energienetze GmbH stellt Leitungsauskünfte für die Strom- und Telekomleitungen, sowie Erdgasleitungen folgender Unternehmen zur Verfügung.

- **Vorarlberger Energienetze GmbH (Vorarlberg Netz)**
- **illwerke vkw Aktiengesellschaft (illwerke vkw)**
- **Vorarlberger Übertragungsnetz GmbH (VÜN)**
- **Elektrizitätsnetze Allgäu GmbH (E-Netze Allgäu)**

Leitungen anderer Sparten und Leitungsbetreiber (auch Strom-, Telekom- und Erdgasleitungen anderer Betreiber) sind nur sporadisch, ungenau und unvollständig in den Plänen enthalten und sind als Fremdleitungen dargestellt. Deren Darstellung ist nur informeller Natur. Der Auskunftsgeber übernimmt für die dargestellten Fremdleitungen keinerlei Haftung für Lage, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten.
Im Versorgungsbereich der E-Netze Allgäu enthalten die Pläne auch Informationen über die Straßenbeleuchtungsanlagen der Gemeinden. Die Vollständigkeit dieser Informationen ist nicht sicher gestellt.

1.2. Die Online-Leitungsauskunft steht dem Nutzer grundsätzlich rund um die Uhr zur Verfügung. Ein Anspruch darauf besteht allerdings nicht. Steht die Anwendung nicht zur Verfügung, so ist die Anfrage per Mail über leitungsauskunft@vorarlbergnetz.at einzuholen.

1.3. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass Auskünfte in vollem Umfang an Planer und/oder Baustellenpersonal weiter gegeben werden und eine Unterweisung der genannten Personen erfolgt. Im Übrigen ist eine Weitergabe der Abfrageergebnisse unzulässig.

1.4. Eine vollständige Leitungsauskunft besteht aus folgenden Dokumenten im PDF-Format:

- Bestandsplan Strom mit Legende
- Bestandsplan Telekom mit Legende
- Bestandsplan Erdgas mit Legende und Schutzmaßnahmen
- Übersichtsplan
- Nutzungsbestimmungen und Hinweise zur Online-Leitungsauskunft
- Auskunftsprotokoll

Falls keine Strom-, Telekom- und/oder Gasleitungen im Abfragegebiet vorhanden sind, enthält das Auskunftsprotokoll zur Online-Leitungsauskunft entsprechende Hinweise.
Der Nutzer hat die Vollständigkeit, Les- und Interpretierbarkeit der Beauskunftung zu überprüfen und falls dies nicht gegeben ist, unter Beschreibung der Problemlage eine neuerliche Anfrage an die Auskunft gebende Stelle zu richten:

Kontakt Leitungsauskunft	leitungsauskunft@vorarlbergnetz.at +43 5574 9020-185

1.5. In folgenden Fällen wird die Beauskunftung der manuellen Bearbeitung zugewiesen:

- Wenn Sperrflächen betroffen sind, die im Netzinformationssystem des Auskunftsgebers als solche markiert sind.
- Bei Anfragen, von denen **Erdgas-Hochdruckleitungen** berührt sind.
- Wenn gewisse Flächen- und Anzahlbegrenzungen überschritten werden.

Die manuelle Bearbeitung erfolgt in diesen Fällen zu den üblichen Dienstzeiten des Auskunftsgebers.

1.6. Der Planinhalt entspricht dem Stand zum Zeitpunkt der Anfrage. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass Leitungsnetze laufenden Veränderungen unterworfen sind. Ist eine Leitungsauskunft älter als 2 Wochen, so ist im Falle von Grabungsarbeiten jedenfalls die Einholung einer aktuellen Leitungsauskunft erforderlich.

2. Darstellung der Leitungen:

2.1 Liegen mehrere erdverlegte Leitungen in einem Graben, so werden diese in den Plänen in der sog. Mehrstrichdarstellung abgebildet. Das heißt, dass die einzelnen Leitungen zur besseren Unterscheidbarkeit aufgespreizt werden und daher ihre Lage nicht maßstäblich dargestellt ist. Mehrere Leitungen können neben einander oder auch in unterschiedlichen Tiefen liegen.

2.2 Die Bemaßung der Leitungen bezieht sich in der Regel auf die Trassenmitte, die Trassenbreite ändert sich mit der Anzahl der Leitungen.

2.3 Zur Rücksteckung der Leitungslage in der Natur sind die in den Plänen enthaltenen Maßzahlen zu verwenden. Das Herausmessen von Maßen ist unzulässig.

2.4 Die Leitungsdarstellung entspricht der Lage zum Zeitpunkt der Verlegung bzw. Einmessung durch den Leitungsbetreiber. In Einzelfällen ist nicht auszuschließen, dass Leitungen ohne Wissen des Leitungsbetreibers durch Dritte zu einem späteren Zeitpunkt umgelegt worden sind und daher nicht korrekt dargestellt sind.

2.5 Die Darstellung der Grundstücksgrenzen muss nicht der tatsächlichen Lage in der Natur entsprechen. Entscheidend für die Lage der Leitungen sind die eingetragenen Maße.

2.6 Bei Unsicherheit über die Lage der Leitungen ist in jedem Fall unter Angabe der Anfrage-ID aus der Online-Leitungsauskunft (im Auskunftsprotokoll der Leitungsauskunft unter der Rubrik „Anfrageinformationen“) mit der Auskunft gebenden Stelle Kontakt aufzunehmen:

Kontakt Leitungsauskunft	leitungsauskunft@vorarlbergnetz.at +43 5574 9020-185

3. Verhalten bei Bauarbeiten im Nahbereich von Leitungsanlagen:

3.1 Grundsätzlich sind alle Anlagen der Leitungsbetreiber als in Betrieb befindlich anzus hen. Ausgenommen sind Leitungen, die im Plan als außer Betrieb befindlich gekennzeichnet sind oder solche, bei denen ein Techniker des Versorgungsunternehmens vor Ort die Außerbetriebnahme bestätigt hat.

3.2 Für Leitungen außer Betrieb gelten dieselben Schutzbestimmungen wie für in Betrieb befindliche Leitungen.

3.3 Nutzer, Planer und Baustellenpersonal sind zur Einhaltung der einschlägigen Regeln der Technik verpflichtet. Arbeitnehmerschutzbestimmungen sind einzuhalten.

3.4 In der Regel werden Kabel in einer Tiefe von 0,60 m bis 1,20 m, Erdgasleitungen in einer Tiefe von 0,80m bis 1,00m verlegt. Durch Geländeveränderungen kann sich die Tiefe nachträglich noch wesentlich verändert haben.

3.5 Seit dem Jahr 1986 werden Kabel ohne Sandbett und ohne Abdeckplatten verlegt. Den einzigen Hinweis bildet das in etwa halber Grabentiefe verlegte Trassenwarnband. Dieser Hinweis kann jedoch z.B. auf Grund nachträglicher Veränderungen nicht als gesichert angenommen werden.

3.6 Im Versorgungsbereich der E-Netze Allgäu enthalten die Pläne auch Informationen über die Straßenbeleuchtungsanlagen der Gemeinden. Die Vollständigkeit dieser Informationen ist nicht sicher gestellt. Sind in der Natur Beleuchtungseinrichtungen vorhanden, deren Stromversorgung in den Plänen nicht enthalten ist, ist im Umfeld mit zusätzlichen Kabeln zu rechnen.

3.7 Im Nahbereich von unterirdischen Leitungstrassen darf nur mit Handwerkzeugen und mit äußerster Vorsicht gegraben werden.

3.8 Es ist nicht gestattet, Leitungsanlagen in ihrer Lage, Höhe und Überdeckung zu verändern. Ist eine Veränderung aus zwingenden Gründen unumgänglich, so ist folgende zuständige Stelle unverzüglich zu verständigen:

Versorgungsgebiet Vorarlberg	+43 5574-9020-189
Versorgungsgebiet Allgäu	+49 8381-899-0

Der Nutzer ist verpflichtet, in solchen Fällen rechtzeitig vor der Wiederverfüllung die Leitungsanlage durch Mitarbeiter des Leitungsbetreibers neu einmessen zu lassen.

3.9 In der Nähe von Leitungstrassen sind Schüttungen infolge der Gefahr von Rutschungen und Bodensetzungen nur mit größter Vorsicht auszuführen.

3.10 Grundsätzlich sind bei Wiederverfüllung sämtliche Schutzvorrichtungen (z.B. Erdungsanlagen, Warnbänder, Abdeckplatten oder Halbschalen) wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

3.11 Im Falle einer Leitungsbeschädigung, auch kleinster Art, ist die Schadensstelle unverzüglich zu räumen und abzusichern, sowie die zuständige Stelle zu verständigen:

Notruf Strom Versorgungsgebiet Vorarlberg	+43 5574-9020-189
Notruf Strom Versorgungsgebiet Allgäu	+49 8381-899-0
Notruf Erdgas Versorgungsgebiet Vorarlberg	+43 5574-9020-128

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass im Falle einer Beschädigung von Energieversorgungsleitungen neben den finanziellen Auswirkungen auch Gefahren für die in der Nähe befindlichen Personen und Sachen entstehen können.

3.12 Bei Arbeiten im Umfeld von Erdgasleitungen sind überdies die „Besonderen Maßnahmen zum Schutz von Erdgasleitungsanlagen bei Bauarbeiten“ (siehe Beiblatt im Dokument Bestandsplan Erdgas) zu beachten!

3.13 Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass Trassen von Hoch- und Mittelspannungsleitungen sowie von Erdgashochdruckleitungen mit den entsprechenden Schutzstreifen durch Dienstbarkeiten oder Leitungsrechtsübereinkommen (Bau- und Bestockungsverbot und/oder Bauhöhenbeschränkung) gesichert sind. Im Falle von geplanten Hochbaumaßnahmen im Nahbereich oder Unterbauungen von Hoch- und Mittelspannungsfreileitungen ist hinsichtlich der Beschränkungen und technischen Rahmenbedingen mit dem Leitungsbetreiber Kontakt aufzunehmen.

Leitungsauskunft Vorarlberg	leitungsauskunft@vorarlbergnetz.at +43 5574 9020-185

Bei Grabarbeiten und sonstigen Arbeiten wie Kranarbeiten usw. ist besondere Vorsicht bei Arbeiten in der Nähe von Freileitungen aller Spannungsebenen erforderlich. Beim Einsatz von beweglichen Arbeitsgeräten wie Betonpumpen, Mobilkränen, Baggern und ähnlichem Gerät dürfen weder Personen noch Gegenstände einen Sicherheitsabstand von 6 m zum nächstliegenden spannungsführenden Leiterseil unterschreiten. Auf eine Auslenkung der Leiterseile durch Wind sowie das Pendeln der Last ist Bedacht zu nehmen.

ACHTUNG! Bei Hochspannung ist auch die Annäherung an spannungsführende Teile lebensgefährlich

Wichtige Kontakte

Leitungsauskunft Versorgungsgebiet Vorarlberg	leitungsauskunft@vorarlbergnetz.at +43 5574 9020-185
Leitungsauskunft Versorgungsgebiet Allgäu	leitungsauskunft@e-netzeallgaeu.de +49 8381-899-0
Notruf Strom Versorgungsgebiet Vorarlberg	+43 5574-9020-189
Notruf Strom Versorgungsgebiet Allgäu	+49 8381-899-0
Notruf Erdgas Versorgungsgebiet Vorarlberg	+43 5574-9020-128